

Bewerbungsbedingungen

für Qualifizierungssysteme (QS)

Hamburg, Januar 2022

Auftraggeber: Hamburg Port Authority
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung des Auftraggebers	2
2. Qualifizierungssysteme	2
3. Bewerbungen für das Qualifizierungssystem	3
4. Kommunikation im Bewerbungsverfahren	4
5. Zu- oder Absage zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem	4
6. Hinweis für Vergabeverfahren über das Qualifizierungssystem	4
7. Personenbezogene Daten	5

1. Vorstellung des Auftraggebers

Der Hamburger Hafen erfüllt als Welthafen eine ihm durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe sowohl als Verkehrszentrum als auch als Träger wirtschaftlichen Wachstums. Dieser besonderen Verantwortung folgend wurde im Jahre 2005 im Zuge der Zusammenführung der hafenbezogenen Zuständigkeiten verschiedener Hamburger Behörden die Hamburg Port Authority - als eine Anstalt des öffentlichen Rechts- gegründet. Die Errichtung dient der Erfüllung dieser Aufgabe und zugleich einer verbesserten und effizienteren Aufgabenwahrnehmung.

Mit ihren rund 1.800 Beschäftigten betreibt die Hamburg Port Authority AöR -nachfolgend HPA genannt- mit Ihren Töchterunternehmen der Flotte Hamburg und der Terminal Eigentümergeellschaft (Cruise Gate Hamburg) ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen.

Weitere Information sind auf der Internetseite www.hamburg-port-authority.de zu finden.

2. Qualifizierungssysteme

Als öffentlicher Auftraggeber und Sektorauftraggeber gemäß § 100 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ist es der HPA möglich, ein oder mehrere Qualifizierungssysteme nach § 48 SektVO (Sektorenverordnung) einzurichten und zu verwalten.

Das Qualifizierungssystem dient der Eignungsfeststellung für die beschriebenen Leistungen und ermöglicht den direkten Einstieg in ein Nichtoffenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren ohne weiteren Teilnahmewettbewerb und im unterschweligen Bereich in eine Beschränkte Ausschreibung oder eine Freihändige Vergabe. Die an dem entsprechenden Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen werden aus denjenigen Unternehmen ausgewählt, die sich im Rahmen des entsprechenden Qualifizierungssystems qualifiziert haben und in den entsprechenden Pool aufgenommen worden sind.

Der Hamburg Port Authority obliegt es, für Instandhaltungsarbeiten, Unterhaltungsarbeiten sowie Projekte in unterschiedlichsten Größenordnungen auf die Eignungsfeststellung dieses Qualifizierungssystems zuzugreifen und entsprechende Vergabeverfahren zu eröffnen. Es bleibt ihr jedoch unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.

Im Falle einer Qualifikation für das Qualifizierungssystem, werden zunächst keine konkreten Leistungen vertraglich vereinbart, sondern lediglich die Eignung des Unternehmens festgestellt.

Bewerber deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden bei der Hamburg Port Authority in einem entsprechenden Verzeichnis/Bieterpool geführt. Die festgelegten Eignungskriterien werden regelmäßig durch den Auftraggeber überprüft. Eine Änderung oder Anpassung von Eignungskriterien ist dabei durch den Auftraggeber möglich, jedoch den Bewerbern entsprechend mitzuteilen.

3. Bewerbungen für das Qualifizierungssystem

Interessierte Bewerber können sich jederzeit für das Qualifizierungssystem bewerben.

Die Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems erfolgt über SIMAP-Informationen über das öffentliche Auftragswesen in Europa.

Die Information über die Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems wird auf der HPA-Homepage unter www.hamburg-port-authority.de / 360° / Beschaffung / Ausschreibungen / Qualifizierungssysteme gewährleistet. Dort ist die SIMAP-Bekanntmachung hinterlegt. Die Bewerbungen für das Qualifizierungssystem müssen über eine Registrierung und Qualifizierung im Lieferantenmanagement der HPA (LIMA) elektronisch eingereicht werden.

<https://hamburg-port-authority.synertrade.com/>

Die geforderten formalen Angaben, Anlagen und Unterlagen sind dort beschrieben, hinterlegt und abgefragt. Weiterhin sind die entsprechenden Nachweise zu den Eignungskriterien der Qualifizierungssysteme dort einzureichen und anzugeben.

Die Bewerbungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Bewerber/Unternehmen haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen kann vom Auftraggeber eine Übersetzung in deutscher Sprache nachgefordert werden.

Fragen zum technischen Registrierungsprozess können unter folgender Telefonnummer:

+49 40 428 47 7000

oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse gestellt werden:

Lieferantenmanagement@hpa.hamburg.de

4. Kommunikation im Bewerbungsverfahren

Die Kommunikation bei europaweiten Vergabeverfahren muss seit dem 18.10.2018 ausschließlich elektronisch/digital erfolgen.

Die gesamte Kommunikation für die Bewerbung für das Qualifizierungssystem erfolgt ausschließlich mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Fax und eFax sind keine zulässigen elektronischen Kommunikationsmittel.

Die in der QS-Bewerbung im LIMA angegebene E-Mail-Adresse gilt als empfangsbevollmächtigte Adresse seitens des Bewerbers. Der Bewerber hat sicherzustellen, dass der Informationsfluss innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewährleistet ist. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Bewerbers.

Enthalten die Unterlagen Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bewerber per E-Mail darauf hinzuweisen.

Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

Lieferantenmanagement@hpa.hamburg.de

Fragen, die während der Laufzeit des Qualifizierungssystems gestellt werden, werden ausschließlich auf der HPA-Homepage unter www.hamburg-port-authority.de, 360°, Beschaffung, Ausschreibungen, Qualifizierungssysteme anonymisiert veröffentlicht. Der Bewerber hat eigenverantwortlich und regelmäßig diese Informationen abzurufen.

5. Zu- oder Absage zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem

Nach erfolgter Prüfung der Bewerbungsunterlagen erhält der Bewerber eine Zusage oder Absage der Bewerbung oder über Teile der Bewerbung und über die Aufnahme in den Bieterpool oder die Ablehnung der Bewerbung.

Ein aufgrund mangelnder Qualifikation abgelehnter Bewerber kann sich nach einer Frist von 3 Monaten nach Ablehnung erneut auf das Qualifizierungssystem bewerben.

6. Hinweis für Vergabeverfahren über das Qualifizierungssystem

Bei einem konkreten Bedarf erfolgt ein Abruf aus dem Bieterpool des Qualifizierungssystems Geotechnik, ein konkretes Vergabeverfahren wird gestartet. Die Auswahl der Bieter erfolgt kriteriengenau aus dem Bieterpool dabei wird die Bewertung der Bieter im Lieferantenmanagement der HPA (LIMA) mitberücksichtigt.

Für eine Auswahl aus dem Bieterpool für ein Vergabeverfahren gilt folgend beschriebener Ablauf:

- Der Mittelwert des Netto-Gesamtjahresumsatzes der letzten 3 Jahre muss mindestens doppelt so hoch sein, wie das in Aussicht gestellte Auftragsvolumen.
- Die Auswahl erfolgt projektbezogen aus den entsprechenden Leistungsklassen/Schwerpunktbereichen/Leistungsbereichen.
- Anschließend wird entsprechend den projektspezifischen Anforderungen aus den in den Leistungsbereichen/Schwerpunktbereichen erfüllten Kriterien ausgewählt. Die Bieter, die die erforderlichen Kriterien erfüllen, werden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

7. Personenbezogene Daten

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Das Zusenden personenbezogener Daten, zum Beispiel bei Angabe von Referenzen, kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit Absenden der Bewerbung für das Qualifizierungssystem erteilt der Bewerber sein Einverständnis, dass die eingereichten Angaben von der HPA sowie etwaigen von ihr beauftragten Dritten im Rahmen dieses Qualifizierungssystems gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Bewerber versichert, dass er zur Übermittlung aller personenbezogenen Daten berechtigt ist und ihm die Einwilligungen aller Personen vorliegen, deren personenbezogene Daten Gegenstand seiner Bewerbung sind.

Der Bewerber hält die HPA, ihre Mitarbeiter sowie von ihr beauftragte Dritte von etwaigen, aus der Einsendung personenbezogener Daten resultierenden Ansprüchen frei. Die Freihaltung umfasst auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Leitlinien und Datenschutzhinweis

Für den Bewerber, dessen Beschäftigte und Nachunternehmer gelten dieselben Standards wie für die Beschäftigten der HPA.

Die Leitlinien Kodex Lieferbeziehungen und das Sicherheitshandbuch werden im Zuge eines Abrufs aus dem Qualifizierungssystem Vertragsbestandteil.

Diese sowie der Datenschutzhinweis Einkauf sind unter den Vertragsbedingungen der HPA im Internet auf www.hamburg-port-authority.de in der Rubrik "HPA 360° / Ausschreibungen / Vertragsbedingungen" abzurufen.